

Schulordnung

Jedes Zusammenleben erfordert Einsicht, Rücksicht und das Einhalten gewisser Regeln.

- 1) Wir begegnen einander höflich und respektvoll. Es ist ein Gebot der Höflichkeit, dass der/die Lehrer_in von den Schüler_innen begrüßt werden.
- 2) Wir verlassen das Schulgebäude nach dem Betreten bis zum Unterrichtsende nicht mehr. **Ausnahmen:** Freistunden nach schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten (Formular siehe Schulhomepage!)
- 3) Bei **verspätetem Eintreffen** zum Unterricht oder zu einer Schulveranstaltung ist dem/der Lehrer_in der Grund der Verspätung bekannt zu geben.
- 4) **Entschuldigungen** erfolgen durch Erziehungsberechtigten per **skooly**-App.
- 5) Wir **kleiden** uns **angemessen**. Dazu zählt keine Freizeitkleidung wie Jogginghosen oder ähnliches.
- 6) Wir teilen einen bekannten zukünftigen Abwesenheitsgrund dem Klassenvorstand vorher mit.
- 7) Grundsätzlich ist allen Schüler_innen der **Aufenthalt vor und nach dem Unterricht** in der Schule gestattet, wenn Ruhe und Ordnung eingehalten werden.
- 8) Die kurzen Pausen dienen dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit. In der großen Pause kann bei Schönwetter der Innenhof aufgesucht werden.
- 9) Während der **Mittagspause** bzw. den **Freistunden** ist die Pausenhalle aufzusuchen. Eine eigene Aufsicht ist für diesen Raum nicht eingerichtet. An unserer Schule wird die 5., 6. bzw. 7. Unterrichtsstunde als Mittagspause herangezogen. Während dieser Mittagspause und der Freistunde gibt es **keine Aufsicht** seitens des Lehrer_innenteams. Ob das Schulgebäude verlassen werden darf, entscheiden die Erziehungsberechtigten durch eine schriftliche Bestätigung.

| Störfaktoren | | Maßnahmen - Konsequenzen |
|--|-------------------------|---|
| Kauen von Kaugummi während der Stunde | | Sessel und Tische der Klasse reinigen – Kaugummi entfernen, anschließend Sessel auf die Tische stellen. |
| Unangemessene Kleidung | | Gespräch mit der Beratungslehrerin, Gespräch mit dem Direktor, Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten |
| Zu spät kommen in den Unterricht | | Information der Erziehungsberechtigten und Einfordern einer Entschuldigung; nach 3. Wiederholung nach dem Ende des Unterrichts bzw. zu einer vereinbarten Zeit das Versäumte nachholen. |
| Unterrichtsmittel, Arbeits- bzw. Sportkleidung (BSP, EKS, WE...) „vergessen“ | | Eintrag und Einrechnen in die Mitarbeitsnote; Werkstätte + BSP + EKS: keine Teilnahme am Unterricht |
| Mobiltelefon stört Unterricht, Kopfhörer und Musikgeräte | | Erstmalige Abnahme – Rückgabe am Ende des Unterrichts Wiederholte Abnahme – Rückgabe an Erziehungsberechtigte |
| Filmen, Fotografieren | | Abnahme der Aufnahmegeräte, Löschen der Datei – Rückgabe am Ende des Unterrichtes; rechtliche Konsequenzen |
| mutwillige Sachbeschädigung | | Verständigung der Eltern, Vorladung, 100 %iger Schadensersatz, Strafanzeige |
| mangelnder Umgangston | Schüler_in-> Schüler_in | Zurechtweisung durch Lehrer_in |
| | Schüler_in -> Lehrer_in | Zurechtweisung und/oder Vorladung der Eltern |
| Grobe Verstöße und Wiederholung | | Verweis von der Schule bzw. Suspendierung vom Schulbesuch, gem. SchUG § 49 |

Eisenstadt,



Ronald Popovits, BEd, BEd
Schulleiter

Schüler_in

Erziehungsberechtigte